

## Transkript

### Audio-Interview Wohnberatung Wien

*Das Thema „Wohnen“ hat viele Aspekte, die für Frauen wichtig sind: von leistbarem Wohnraum bis hin zu spezifischen Bedürfnissen fürs Wohnen und das Wohnumfeld.*

*Daher dürfen wir Sie, die Zuhörerinnen, im Namen des Frauenservice Wien herzlich begrüßen zu diesem Interview mit Prokuristin Magistra Isabella Jandl, Bereichsleitung Wohnberatung Wien.*

*Frau Prokuristin Jandl, willkommen im Frauenservice Wien und vielen Dank für Ihre Bereitschaft zu diesem Interview!*

Ich darf mich bedanken für die Einladung.

*Darf ich Sie gleich zu Beginn bitten den Zuhörerinnen zu erklären, was die Wohnberatung Wien ist?*

Die Wohnberatung Wien ist ein Service der Stadt, bei dem sich Personen, die auf Wohnungssuche sind, kostenlos informieren und beraten lassen können und zwar egal ob sie Interesse für eine Gemeindewohnung oder für eine geförderte Wohnung haben.

*In welchen Lebenssituationen wenden sich denn besonders Frauen an die Wohnberatung und was sind aus ihrer Sicht Themen und Herausforderungen, die insbesondere Frauen betreffen?*

Frauen wenden sich in allen Lebenssituationen an die Wohnberatung. Das beginnt von der ersten eigenen Wohnung; zu kleine Wohnungen, weil Familienzuwachs zu erwarten ist; zu große oder vor allem zu teure Wohnungen; aber auch Krankheit oder die Gründung eines gemeinsamen Haushaltes mit dem Partner und auch Trennung, Scheidung sind als Themen vertreten. Herausfordernd ist natürlich beispielsweise bei Trennungen und Scheidungen, dass man vor allem, wenn Kinder im Spiel sind, sehr rasch und schnell eine Wohnung braucht.

*Was ist eigentlich das Wiener Wohn-Ticket und was sind die Voraussetzungen dafür?*

Das Wiener Wohn-Ticket ist die sogenannte Eintrittskarte in den kommunalen Wohnbau. Das heißt es ermöglicht den Zugang zu leistbarem Wohnen der Stadt Wien. Man erhält hier die Möglichkeit Gemeindewohnungen oder geförderten Wohnungen zu bekommen, vor allem im kostengünstigen Segment wie beispielsweise SMART-Wohnungen.

*Was kann eine Frau tun, wenn sie zum Beispiel die Voraussetzungen für dieses leistbare Wohnen der Stadt nicht erfüllt?*

Leider kommt es immer wieder vor, dass die Voraussetzungen für ein Wiener Wohn-Ticket nicht erfüllt werden. Aber hier bietet die Wohnberatung Wien eine sehr gute Beratung an hinsichtlich Alternativen, beispielsweise, dass man sich direkt an den/die BauträgerIn wenden kann. Wir haben eine Liste der BauträgerInnen auf unserer Homepage. Ich darf hier verweisen auf [www.wohnberatung-wien.at](http://www.wohnberatung-wien.at), wo sie die Liste der BauträgerInnen finden können. Aber auch andere Alternativen wie Zuwandererfonds oder Wohndrehscheibe bieten wir je nach Lebenssituation an.

*Wenn eine Frau nun die Voraussetzungen für ein Wiener Wohn-Ticket erfüllt, wo kann sie es erhalten und wie lange wartet eine Frau auf ein Wohnungsangebot von Wiener Wohnen?*

Eine Registrierung oder der Erhalt eines Wiener Wohn-Tickets ist einerseits online möglich. Das heißt sie registriert sich auf unserer Homepage oder aber sie kommt persönlich in unser Beratungszentrum. Ich darf aber natürlich sagen, dass jetzt zur Zeit des COVID-19 Risikos, wir empfehlen, eine online Registrierung vorzunehmen. Sollte die Frau hier Schwierigkeiten haben weiterzukommen, haben wir die Möglichkeit unter 01 24 111 über unser Service telefonisch Auskunft zu geben oder es kann ein Rückruf vereinbart werden.

*Wie lange wartet eine Frau auf ein Wohnungsangebot von Wiener Wohnen?*

Dies ist von mehreren Faktoren abhängig. Einerseits hängt es davon ab, welche Angaben zur Wunsch-Wohnung man abgibt, beispielsweise in ganz Wien oder einen einzelnen Wunsch-Bezirk, aber auch natürlich vom Wohnbedarfsgrund wie beispielsweise Alter, Krankheit, Alleinerzieher. Und vor allem hängt es vom Gültigkeitsdatum des Wiener Wohn-Tickets ab. Beispielsweise kann man Bonus-Zeitraum gutschreiben lassen. Das heißt, wenn ich 5 Jahre in Wien bereits wohne, kann ich 3 Bonus-Monate gutschreiben lassen. Bei 10 Jahren Hauptwohnsitz in Wien kann ich 6 Bonus-Monate geltend machen. Bei 15 Jahren maximal 9 Monate und somit verbessert sich das Gültigkeitsdatum und natürlich davon hängt auch dann die Dauer ab.

*Seit Juli 2020 gibt es ja auch den neuen Wohnbedarfsgrund „alleinerziehend“, der es für Alleinerzieherinnen leichter machen soll leistbares Wohnen zu bekommen. Wie können alleinerziehende Frauen davon Gebrauch machen?*

Alleinerzieherinnen müssen natürlich die Voraussetzungen analog den Grundvoraussetzungen des Wiener Wohn-Tickets erfüllen. Beispielsweise die Vollendung des 17. Lebensjahres, die österreichische StaatsbürgerInnenschaft oder dieser gleichgestellt soll natürlich vorliegen. Sie darf auch die Einkommens- Höchstgrenze nicht

überschreiten. Wenn ich hier sagen darf, die liegt aber für eine Person mit einem Kind beispielsweise also eine Alleinerziehende mit einem Kind bei derzeit 5.024 Euro monatlich und da kann ich sagen, ich kenne wenige, die diese Einkommens-Höchstgrenze überschreiten. Also das ist kein Thema, es trägt aber natürlich zur sozialen Durchmischung bei. Zusätzlich darf sie zum Zeitpunkt der Einreichung kein Eigentum oder alleiniges Hauptmietverhältnis haben. Und zum Zeitpunkt der Einreichung ist der zweijährige durchgehende Hauptwohnsitz in Wien an der Einreichadresse erforderlich. Für Alleinerzieherinnen haben wir diese Grundvoraussetzung erleichtert, das heißt, wenn sie diese zwei Jahre nicht erfüllt, kann sie alternativ einen fünf Jahre durchgehenden Wohnsitz an verschiedenen Wiener Adressen nachweisen.

Weil natürlich im Zuge der Trennung möglicherweise Wohnsitzwechsel auch vorgekommen sind?

Das war, warum wir hier gesagt haben, wir müssen hier praktisch reagieren, weil es sehr oft der Fall ist, dass sie bei den Eltern unterkommt, bei einer Freundin und da wäre es dann unmöglich überhaupt hier ein Wiener Wohn-Ticket mit begründetem Wohnbedarf zu erhalten. Aber das ist speziell für diese Gruppe ein zusätzliches alternatives Erfordernis.

*Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sehen sich Frauen mit sehr vielen Herausforderungen konfrontiert, eine davon ist auch das finanzielle Überleben. Jetzt könnte es sein, dass eine Frau aufgrund von Corona ihren Job verloren hat und sich die Miete nicht mehr leisten kann. Wenn sie sich dann fragt, ob sie nun delogiert wird und was mit ihr und ihren Kindern wird, welche Informationen können Sie ihr dann geben?*

Die Tatsache allein, dass die Wohnung nicht mehr leistbar ist, ist generell kein Vormerkgrund. Allerdings ist es wichtig abzuklären, ob ein anderer Vormerkgrund vorliegt. Das heißt, dass wir die Möglichkeit haben, alternativ zu beraten. Zu sagen, was kann ich denn in diesem Fall tun. Denn hier ist es immer wieder in Härtefällen möglich, an die soziale Wohnungsvergabe zu verweisen. Allerdings ist es einfach wichtig hier jeden individuellen Fall anzuschauen, zu sagen welche Voraussetzungen liegen vor und ob wir an die Soziale Wohnungsvergabe weiterleiten können, damit diese prüfen kann ob Hilfestellung in Form eines einmaligen Wohnungs-Angebotes möglich ist. Also das ist ganz wichtig hier zu schauen, wie schaut der Fall tatsächlich aus.

*Wir haben ja auch schon über unterschiedliche Lebensphasen von Frauen gesprochen. Teilweise gibt es sehr verschiedene Wohn-spezifische Herausforderungen, zum Beispiel während oder nach einer Trennung beziehungsweise Scheidung. Eine mögliche Frage könnte hier von einer Frau sein, „ich lebe in Scheidung und kann mir danach die jetzige Wohnung nicht mehr alleine leisten. Gibt es Zuschüsse für Wohnungskosten?*

Es kann natürlich ein Antrag auf Wohnbeihilfe bei der MA 50 gestellt werden. Ob und wie viel das ist, ist dann direkt bei der MA 50 zu klären.

*Vielen Dank Frau Prokuristin Jandl für das Interview und die zahlreichen hilfreichen Informationen!*

Sehr gerne.

*Wir hoffen Ihnen, den Zuhörerinnen, einen guten Einblick in die Thematik „Frauen und Wohnen“ gegeben zu haben und dürfen für weitere Unterstützungsangebote verweisen auf:*

- *die Website des Frauenservice Wien: [frauen.wien.at](https://frauen.wien.at)*
- *und die Webseite der Wohnberatung Wien: [wohnberatung-wien.at](https://wohnberatung-wien.at)*